



Sitzungsvorlage

B 2021/510/5033
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen
Telefon 02522 / 72-509
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

Haushaltsplanung 2022 – Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe und Haushaltsentwicklung 2021/2022

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.11.2021
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.12.2021
Rat	Entscheidung	20.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Die im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) ausgewiesenen Ansätze werden unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen beschlossen.

Planungsstelle	Ansatz 2022 lt. Haushalts- planentwurf	Ansatz 2022 neu	Differenz
06.03.01/1970.7818001	237.000,- €	203.000,- €	-34.000,- €
06.03.01/1986.6811001	50.000,- €	432.000,- €	382.000,- €
06.03.01/1986.7818001	100.000,- €	432.000,- €	332.000,- €
06.03.01/1999.6891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €
06.03.01/1999.7891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €

Sachverhalt

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2022 für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Anlage 1).

1. Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist 2017, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2021 im Rahmen des Finanzstatusberichtes 2021 sowie der Ansatzplanung 2022 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.

1.1. Entwicklung der Erträge

Die Erträge im Produktbereich 06 ergeben sich im Wesentlichen durch

- Landesmittel für die Jugendarbeit
- Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen
- Kostenerstattungen durch andere Jugendämter oder auch das Land NRW für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Landesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung
- Elternbeiträge und Erstattungen des Landes für Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

	2017	2018	2019	2020	2021 Prognose	2022 Ansätze
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 06						
Produktgruppe 06.01	85.230	95.002	91.163	91.893	127.806	193.446
Produktgruppe 06.02	1.594.839	1.745.835	1.999.417	1.683.479	1.473.850	1.729.050
Produktgruppe 06.03	5.692.436	6.100.324	6.071.821	6.765.867	7.576.192	8.332.709
Gesamtertrag 06	7.372.505	7.941.160	8.162.401	8.541.239	9.139.368	10.255.205

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Die Erträge in der Produktgruppe ergeben sich bis 2020 aus den Zuweisungen des Kinder- und Jugendförderplans NRW und den Mitteln der Förderung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

2021 und 2022 steigen die Erträge um 38.480,- € (2021) und 76.960,- € (2022) durch zeitlich befristete pauschalisierte Fördermittel aus dem Programm des Landes NRW „Aufholen nach Corona“.

Hinzu kommen Fördermittel ab 2022 aus dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Höhe von 25.000,- €.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Im Bereich der Produktgruppe 06.02 – Familienförderung, erzieherische Hilfen – sind die Erträge in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich gestiegen. Diese Steigerungen sind fast ausschließlich Kostenerstattungen des Landes NRW für die Aufwände für unbegleitete minderjährige Ausländer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die im Haushalt gebuchten Aufwände die Kostenerstattungen zeitlich deutlich verzögert in späteren Haushaltjahren als Ertrag verbucht wurden. Dieser Effekt trifft insbesondere für das Haushaltjahr 2020 zu, in welchem Erträge (Kostenerstattungen) von ca. 600.000,- € für Leistungen aus den Vorjahren erzielt wurden.

Im Jahr 2021 wurde der Ansatz deutlich reduziert, da die Kostenerstattungen der Vorjahre für diese Leistungen abgerechnet sind.

Somit fallen die Erträge in 2021, insbesondere aus Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen, Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, nahezu auf das Niveau von 2016 zurück.

Im Haushaltsjahr 2022 wird jedoch mit deutlich mehr Erträgen bei den Kostenerstattungen durch andere Jugendämter bei gleichzeitig weniger Kostenerstattungen an andere Jugendämter gerechnet. Dies ist durch die aktuell absehbaren Fallzahlen begründet.

Im Wesentlichen setzen sich die Erträge im Ansatz 2022 aus Ertragserwartungen in den Bereichen des Unterhaltsvorschussgesetzes von ca. 650.000,- € und der Hilfen zur Erziehung von ca. 1.000.000,- € (Kostenerstattungen, Kostenbeiträge der Eltern) zusammen.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Die Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen kontinuierlich durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen) und zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz sowie auf Grund der neuen finanziellen Grundlagen des Kinderbildungsgesetzes (ab 01.08.2020 strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) deutlich an.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Landeszuschüssen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung zusammen. Der Rechnungsabschluss 2020 und die Prognose 2021 weisen deutlich gestiegene Erträge aus. Aufgrund der pauschalen Erhöhung und den dynamischen Anpassungen der Betriebskosten wird im Jahr 2022 mit einer weiteren Erhöhung der Erträge (Landesanteile in der Finanzierung) gerechnet.

Ferner ist davon auszugehen, dass es ab 2022 zu keinen weiteren Covid-19 bedingten Ausfällen bei den Elternbeiträgen kommen wird.

1.2. Entwicklung der Aufwände

Produktbereich 06	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 Prognose €	2022 Ansätze €
Produktgruppe 06.01	662.514	652.413	631.493	597.681	758.522	844.694
Produktgruppe 06.02	5.514.622	6.336.271	6.192.576	6.358.056	6.959.317	8.055.549
Produktgruppe 06.03	8.809.995	9.384.248	10.088.398	11.592.117	12.786.389	13.266.331
Gesamtaufwand 06	14.987.131	16.372.932	16.912.467	18.547.854	20.504.228	22.166.574

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und des erz. Kinder- und Jugendschutzes) erfolgt die Steuerung der Leistungen und Finanzen (Aufwand) über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oelde.

Für die entsprechenden Leistungen werden für die fünfjährige Laufzeit Budgetierungen mit entsprechenden vertraglichen Regelungen festgelegt. Insofern sind unerwartete Veränderungen der Aufwandsentwicklung weitestgehend ausgeschlossen bzw. bewegen sich im Rahmen der Lohnkosten- und Preisentwicklung.

Im Jahr 2020 konnten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Ferienspieltage, Kompetenz- und Ressourcenfeststellung, Jugendfilmtage) aufgrund der Covid-19-Pandemie nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden. Das führte im Ergebnis zu geringeren Aufwänden. Zudem fielen 2020 die Aufwände der Schulsozialarbeit an Grundschulen um ca. 22.000,- € geringer aus als angesetzt, da eine Stelle ab August 2020 bis Januar 2021 unbesetzt geblieben ist.

Für die Jahre 2021 bis 2023 wurde die Finanzierung der Schulsozialarbeit prospektiv neu verhandelt. In diesem Rahmen wurden tarifliche Anpassungen berücksichtigt.

Der höhere Aufwand 2022 ergibt sich durch die Erweiterung der Schulsozialarbeit am Thomas-Morus-Gymnasium um eine 0,5 Stelle und die Umsetzung von Angeboten der Förderprogramme des Landes „Aufholen nach Corona“ und „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Die Produktgruppe 06.02 unterliegt spezifischen Rahmenbedingungen, d.h. die Entwicklung der Bedarfslagen und die damit verbundenen finanziellen Anforderungen sind deutlich schwerer zu kalkulieren und zu steuern. Im Allgemeinen lassen sich folgende Punkte nennen:

- Die Fallzahlentwicklung ist nur eingeschränkt vorhersehbar

- Gesellschaftspolitische und rechtliche Entwicklungen (z. B. Arbeitsmigration und Flucht, Inklusion, Kinderschutz) beeinflussen die Leistungsstandards und das Leistungsvolumen
- Bedarfsgerechte, dem Einzelfall entsprechende Hilfen „bestimmen“ die Kosten für die Leistungen

Die Produktgruppe untergliedert sich in sechs Produkte:

06.02.01	Beratung und Unterstützung in der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung
06.02.02	Beistandschaften, Vormundschaften und Adoptionen
06.02.03	Unterhaltsvorschuss (UVG)
06.02.04	Hilfen zur Erziehung (HzE)
06.02.05	Jugendgerichtshilfen
06.02.06	Hilfen in Not- und Krisensituationen

Im Vergleich zum Jahr 2017 (5.514.622,- €) hat sich der Aufwand für diese Produktgruppe im Ansatz des Jahres 2022 (8.055.549,- €) um ca. 2.541.000,- € erhöht. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch erhöhte Aufwände für Fälle im Produkt 06.02.03 Unterhaltsvorschussleistungen und im Produkt 06.02.04 Hilfen zur Erziehung.

In den Jahren 2017 bis zum Ansatz 2022 haben sich die Aufwände im Produkt 06.02.04 deutlich erhöht. Folgende bereits in der Haushaltsvorlage (siehe Sitzung des Jugendhilfeausschusses aus Januar 2021) für den Haushalt 2021 angeführten Gründe sind für diese Entwicklungen zu nennen:

1. Die Stadt Oelde hat sich, wie vergleichbar kaum eine andere Stadt, den Herausforderungen der inklusiven Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Emotional-Sozialen-Entwicklungsbedarfen entlang der Bildungskette gestellt. Von 2016 bis 2021 wurden entsprechende qualifizierte Leistungen für die Kinder und deren Eltern im direkten Umfeld der Oelder Schulen aufgebaut und verankert. Damit sind folgende Ziele verbunden:
 - a. Eine frühzeitige und damit präventive individuelle Hilfe zur Erziehung zu gewähren, um die Bildungs- und Lebensperspektiven dieser Kinder- und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Schulen zu verbessern.
 - b. Synergien in der Finanzierung und Leistungserbringung bisheriger Hilfen zur Erziehung, aber auch Integrationsleistungen zu erzielen und höhere Folgekosten durch schulisches Scheitern und Beziehungsabbrüche innerhalb der Familien u. a. mit einer folgenden Fremdunterbringung zu minimieren.

Dieser „Strukturwandel“ in den Hilfen zur Erziehung ist 2015/16 eingeleitet worden und wird im Jahr 2021/22 abgeschlossen sein, das heißt, die Strukturen sind weitestgehend aufgebaut.

2. Der Leistungsbereich der Frühen Hilfen, frühzeitige Hilfeleistungen für Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder (Beratungsangebote, niederschwellige Hilfen zur Erziehung, Willkommensbesuche, ehrenamtliche Unterstützung usw.) zu gewährleisten, wurde entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgebaut.
3. Die Zahl an Familien aus Osteuropa, die insbesondere in der Fleischindustrie im angrenzenden Kreis Gütersloh arbeiten und in Oelde dauerhaft wohnen, ist stark gestiegen.

Dieser Personenkreis stellt eine „neue Zielgruppe“ mit entsprechenden Bedarfen an Hilfen zur Erziehung bis hin zu stationärer Jugendhilfe dar. Zudem sind für die Leistungsgewährung in der Regel qualifizierte Dolmetscher erforderlich, weil häufig keines der Familienmitglieder ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzt.

4. Die Zahl der qualifizierten Meldungen einer Kindeswohlgefährdung hat in den Jahren von jährlich 22 in 2016 auf 72 im Jahr 2020 zugenommen. In ca. 60 % der Meldungen ist im Anschluss ein weiterer Hilfebedarf gegeben.

Diese Entwicklung ist auf Grund der früheren und sensibleren Meldepraxis im Sinne des verbesserten Kinderschutzes zu begrüßen, führt jedoch folgerichtig zu entsprechenden familiären ambulanten oder stationären Hilfeleistungen. Aus diesem Grund sind die Wechselwirkungen des eingeleiteten Strukturwandels der Hilfen zur Erziehung entlang der Bildungskette auf die weiteren ambulanten und stationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die Gesamtaufwendungen aktuell nicht ausreichend sichtbar.

5. In den stationären Hilfen steigen, bei durchaus vergleichbaren Fallzahlen in den Jahren 2016 bis zum Ansatz 2022 die Aufwände. Grund hierfür sind die höheren Kosten je Hilfefall.

Dies wiederum ist Folge einer Vielzahl von komplexen Hilfekonstellationen, z.B. Traumata bei Kindern auf Grund gewalttätiger oder auch sexueller Übergriffe der Eltern oder Geschwister, aber auch psychische Erkrankungen mit selbst- und fremdgefährdenden Tendenzen. In diesen Fällen sind bedarfsgerecht und zielgerichtet entsprechende Einrichtungen erforderlich, die über entsprechendes fachliches Personal und einen der Situation angemessenen Betreuungsschlüssel verfügen.

Bei vergleichsweise wenigen Fällen in einer Kleinstadt wie Oelde wirkt sich ein ggf. zeitweise überproportionaler Anteil dieser Fälle massiver auf die Gesamtkostenentwicklung aus.

Im Fachdienst Jugendamt sind die Leitungskräfte in die Beurteilung der Bedarfsklärungen und Hilfestellungen eng eingebunden, so dass grundsätzlich von der Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und Bedarfsgerechtigkeit der Hilfen im Einzelfall ausgegangen werden kann.

Im Produkt 06.02.06 Hilfen in Not- und Krisensituationen kommt es im Rahmen der ab dem Jahr 2022 zusätzlich greifenden Landesförderung (80 % der Personalkosten) für Fachberatungsstellen in Zusammenhang mit „Sexuellen Missbrauch“ zu einer Erweiterung der kreisweiten Beratungskapazitäten in einem Volumen von 2,25 Stellen (0,75 VZÄ in der bestehenden Fachberatungsstelle des CV Ahlen und 1,5 VZ für die neu einzurichtende Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes). Die nicht durch Landesmittel gedeckten Personal- und Sachkosten werden nach Einwohnerschlüssel auf die vier Jugendämter im Kreis Warendorf verteilt. Dieser zusätzliche Anteil entspricht kalkuliert ca. 16.000,- €.

Zudem hat sich Bedarf für Leistungen in Eltern-Kind-Einrichtungen bereits im Jahr 2021 erhöht und daher wird im Jahr 2022 mit einem höheren Ansatz geplant. Insgesamt kommt es zu einer Aufwandssteigerung im Ansatz 2022 von ca. 100.000,- €.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Analog der steigenden Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen die Aufwände seit 2017 durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen), zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz kontinuierlich und im Ansatz des Jahres 2022 (Stichwort: strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) ebenfalls deutlich an.

Hintergrund ist die gesetzlich über das Kinderbildungsgesetz verankerte Finanzierungsstruktur zwischen Land, Kommune und Träger der Kindertageseinrichtungen. Werden die Leistungen insgesamt erhöht, steigen zum einen die Erträge für die Stadt Oelde (erhöhter Landeszuschuss), aber gleichzeitig auch der Aufwand als Weiterleitung des erhöhten Landes-

zuschusses und des erhöhten städtischen Zuschusses an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 (8.809.995,- €) hat sich der Aufwand für die Kindertagesbetreuung im Ansatz des Jahres 2022 (13.266.331,- €) um ca. 4.456.336,- € erhöht.

1.3. Entwicklung des Zuschussbedarfes

Aus der Differenz der Erträge und Aufwände des Produktbereiches 06 ergeben sich die Zuschussbedarfe für die Stadt Oelde.

	2017	2018	2019	2020	2021 Prognose	2022 Ansätze
Produktbereich 06	€	€	€	€	€	€
Produktgruppe 06.01	577.284	557.441	540.330	505.789	669.196	651.248
Produktgruppe 06.02	3.919.783	4.590.436	4.193.159	4.674.577	5.485.467	6.326.499
Produktgruppe 06.03	3.117.559	3.283.924	4.018.577	4.826.250	5.210.197	4.933.622
Gesamtzuschuss 06	7.614.626	8.431.801	8.752.066	10.006.616	11.364.860	11.911.369

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

In der Produktgruppe 06.01. hängt der gestiegene Zuschussbedarf mit den höheren Aufwänden für den Ausbau der Schulsozialarbeit zusammen, der eigentlich bereits im Jahr 2020 höher ausgefallen wäre. Allerdings war eine Stelle der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich 4 Monate (bis zum Jahresende) unbesetzt und aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten in 2020 nicht alle Leistungen erbracht werden.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe hat sich im Laufe der letzten Jahre deutlich erhöht. Die Begründung hierzu ergibt sich aus den Darstellungen zur Aufwandssteigerung (siehe 1.2.).

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 06.03 sind die Aufwände auf Grund der veränderten Finanzierungsgrundlagen des KiBiz deutlich gestiegen. Zum Teil werden diese Mehraufwände durch höhere Landesmittel kompensiert. Insgesamt ergibt sich jedoch ein deutlich erhöhter kommunaler Finanzierungsanteil für die Kindertagesbetreuung.

Mit der Verabschiedung der neuen Elternbeitragssatzung und der damit verbundenen Erhöhung der Elternbeiträge wird ab dem Jahr 2022 mit einer Verringerung des Zuschussbedarfes gerechnet.

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 des Produktbereiches 06 (Stand: 08.11.2021)

Nr.	Planungsstelle	Ansatz 2022 lt. Haushalts- planentwurf	Ansatz 2022 neu	Differenz
1	06.03.01/1970.7818001	237.000,- €	203.000,- €	-34.000,- €
2	06.03.01/1986.6811001	50.000,- €	432.000,- €	382.000,- €
3	06.03.01/1986.7818001	100.000,- €	432.000,- €	332.000,- €
4	06.03.01/1999.6891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €
5	06.03.01/1999.7891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €

Begründungen:

Zu 1:

Anpassung des Zuschussantrages der Kath. Kirche für die Investitionsmaßnahmen Kindertageseinrichtung St. Johannes

Zu 2 und 3:

Die kath. Kirche wird die geplanten Fördermittel (Investitionen in U3-Ausbau) aus 2021 erst in 2022 abrufen

Zu 4:

Rückzahlung der in 2011 bewilligten Fördermittel von der kath. Kirchengemeinde (Kita St. Vitus) an die Stadt Oelde

Zu 5:

Rückzahlung der in 2011 bewilligten Fördermittel der kath. Kirchengemeinde (Kita St. Vitus) durch Weiterleitung an den LWL durch die Stadt Oelde

Anlage

Anlage 1 - Produktbereich 06 Haushaltsplanentwurf 2022